

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes BL 343
„Nördlich Giffelsberger Weg“ im Stadtteil Blatzheim**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 beschlossen, den Bebauungsplan BL 343 „Nördlich Giffelsberger Weg“, Stadtteil Blatzheim, gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet mit einer Größe von rund 1,0 ha liegt am östlichen Siedlungsrand des Stadtteiles Blatzheim. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes BL 343 wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch das Flurstück 369 in der Flur 15
- im Westen durch die vorhandene Wohnbebauung
- im Norden durch die Wegeparzelle 254 in der Flur 15
- im Osten durch die Wegeparzelle 208 in der Flur 15

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Planungsziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Realisierung eines Wohngebietes mit ca. 17 Einfamilienhäusern zu schaffen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes BL 343 wird eine Teilfläche des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1/1. Änderung überplant. Dieser Bebauungsplan setzt derzeit die in Rede stehenden Plangebietsflächen noch als Flächen für die Landwirtschaft fest. Die Verlängerung der Lutherstraße ist als Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

Der Bebauungsplan Nr. 1/1. Änderung wird in den überlagernden Bereichen zukünftig durch den Bebauungsplan BL 343 ersetzt. Zur Umsetzung der planerischen Ziele ist dies erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 15.04.2013 bis einschließlich 17.05.2013** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bebauungsplan BL 343 „Nördlich Giffelsberger Weg“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 231** möglich – Ansprechpartnerin ist Frau Dieken (zuständige Bezirksingenieurin). Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag - Büro Karst Ingenieure GmbH vom 21.03.2013
- Artenschutzbeitrag – Büro Karst Ingenieure GmbH vom 21.03.2013
- Geophysikalische archäologische Prospektion – Geotomographie GmbH vom 17.01.2013
- Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Erft-Kreises vom 23.11.2012

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Kerpen, den 02.04.2013

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

